

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 11./12. Oktober 2017 in Hamburg
und zur Verkehrsministerkonferenz am 9./10. November 2017 in Wolfsburg

TOP 4.6 d) Gutachten „Digitale Mobilitätsplattformen“

Das Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM) hat im Auftrag des BMVI untersucht, ob und inwiefern mit Rücksicht auf die Chancen und Risiken neuer, digital vermittelter Mobilitätsdienstleistungen Anpassungen des Personenbeförderungsrechts angezeigt und möglich sind. Neben der Studie hat das BMVI auch zwei Workshops zu digitalen Mobilitätsplattformen durchgeführt. Die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen zu Bedarf und Auswirkungen einer Reform des Personenbeförderungsrechts sind in die Begutachtung eingeflossen.

Die Studie steht kurz vor dem Abschluss. Sie besteht aus einer Metaanalyse zu den Forderungen, die bislang im politischen und wissenschaftlichen Raum sowie seitens der Marktteilnehmer geäußert wurden, einer Darstellung etwaiger sozioökonomischer Auswirkungen, die bei einer Umsetzung der verschiedenen Forderungen im Raum stehen, und einer rechtswissenschaftlichen Analyse im Hinblick auf denkbare Ausgestaltungsoptionen.

Die Studie zeigt verschiedene Ausgestaltungsoptionen für die Behandlung sowohl der klassischen Beförderungsformen als auch digitaler Mobilitätsplattformen auf. Diskutiert werden die Modernisierung technischer Vorgaben (z.B. Ortskundeprüfung und Alarmanlagenpflicht), eine Deregulierung im Bereich der Taxi- und Mietwagenvorgaben (z.B. bzgl. Taxitarifen und Konzessionsbeschränkungen für Taxis, der Rückkehrpflicht und des Poolingverbots für Mietwagen) und spezielle Vorgaben, die den rechtssicheren Einsatz von digitalen Mobilitätsplattformen regeln (z.B. Erweiterung des Numerus clausus des PBefG mit gesonderten Anforderungen für digitale Mobilitätsplattformen). Die Studie zeigt Ausgestaltungsoptionen und ihre Vor- und Nachteile auf. Sie verweist auf Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Vorgaben, insbesondere die Auswirkungen auf den Linienverkehr und das Verhältnis von Mietwagen und Taxis.